

## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Gemeinderat  
Sitzungscharakter: öffentlich  
Sitzungsdatum: 24.06.2021  
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/Schmitt, Uwe  
Vorlage- Nr. 41/2021

**Tagesordnungspunkt: 7**

**Bezeichnung: Glasfaserausbau – Angebot der Deutsche Glasfaser Holding GmbH zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau**

---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Mühlhausen ist wie alle 54 Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis Mitglied im 2014 gegründeten Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Das Verbandsgebiet umfasst den gesamten Rhein-Neckar-Kreis mit einer Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen und über 545.000 Einwohnern. Gegründet wurde der Zweckverband, weil private Telekommunikationsunternehmen den Glasfaserausbau, insbesondere im ländlichen Raum, aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisieren konnten oder wollten. Der Zweckverband fungiert als Infrastrukturdienstleister und ist verantwortlich für den Netzausbau mit Leerrohren und Einzug von Glasfaserkabeln bis ins Haus. Das Dienstleistungsportfolio umfasst Beratung, Planung, Akquisition von Fördermitteln, Überwachung von Planungs- und Bauleistungen, Verpachtung des Netzes, permanenter Kommunikations- und Informationsaustausch mit den Mitgliedern.

Nach einer europaweiten Ausschreibung erhielt die NetCom BW den Zuschlag für den Betrieb des Netzes. Sie bringt das Internetsignal auf die Glasfaser und ermöglicht dadurch den Dienstleistern den Zugang zum Netz. Der Backbone (im Eigentum des Rhein-Neckar-Kreises) hat aktuell eine realisierte Trassenlänge von ca. 390 km und stellt den Anschluss aller Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis an das schnelle Internet sicher.

Von Seiten des Zweckverbandes wurde und wird immer noch ein Schwerpunkt auf die Erschließung von Gewerbegebieten gesetzt. Dies weil hier zum einen der vermeintlich größte Bedarf für Gewerbetreibende gesehen wird, zum anderen weil hier die höchsten Förderquoten ausgeschüttet werden. Die Gemeinde Mühlhausen hatte als Priorität 1 die Erschließung des Gewerbegebiets Ruhberg. Mit der Planung und

Vermarktung soll in diesem Jahr begonnen werden. Für 2022 ist die Realisierung des Ausbaus vorgesehen.

Im Jahr 2022 ist der Anschluss der Schulen in Mühlhausen und Rettigheim an das Glasfasernetz vorgesehen, so dass dieses spätestens im Frühjahr 2022/2023 genutzt werden kann. Im Ortsteil Tairnbach wird der neue Standort der Grundschule über einen Glasfaseranschluss verfügen.

Die Erschließung in der Fläche der Wohngebiete durch den Zweckverband wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit Sicherheit noch einige Jahre dauern, da auch hier gewisse Prioritäten gesetzt sind, allem voran die Erschließung von Gemeinden bzw. von Gemeindeteilen, die als sogenannte "weiße Flecken" gelten.

Gemäß der vorliegenden Feinplanung und einer entsprechenden Kostenberechnung würde die Erschließung aller drei Ortsteile Kosten in Höhe von ca. **10,26 Mio. Euro** (Stand 2018) für die Gemeinde Mühlhausen mit sich bringen. Wie dem Gemeinderat bekannt, sollen die Investitionen über die Jahre hinweg langfristig durch Mieteinnahmen refinanziert werden. Allerdings hat sich aus der Erfahrung der letzten Jahre auch gezeigt, dass der Anbietermarkt an Tiefbauunternehmen doch begrenzt ist und vor allem auch die großen Player (Telekom, Vodafone) große Kontingente an sich binden oder gebunden haben. Auch die Preisentwicklung zeigt in den letzten Jahren stetig nach oben.

Im Frühjahr dieses Jahres kam nun die Deutsche Glasfaser auf die Gemeinden Mühlhausen, Malsch und Rauenberg mit dem Angebot zu, in den genannten Gemeinden einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durchzuführen. Der Deutschen Glasfaser war durchaus bekannt, dass die Kommunen Mitglied im Zweckverband Fibernet sind. Diese Mitgliedschaft soll nach entsprechender Rechtsauffassung allerdings keinen Hinderungsgrund für eine Kooperation zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau mit Deutschen Glasfaser darstellen. Die Deutsche Glasfaser bietet den drei Gemeinden somit an, nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung und einer erfolgreichen Vorvermarktung das Gemeindegebiet eigenwirtschaftlich auszubauen.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Zweckverband wird auch die Nutzung des vorhandenen Backbones, welches durch den Zweckverband gebaut und durch den Rhein-Neckar-Kreis finanziert wurde geprüft und ggfls. in die Planung integriert. Die Verantwortlichen des Zweckverbandes wurden ebenfalls in die Vorgespräche mit einbezogen und würden den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in den drei Kommunen nicht verhindern wollen.

Voraussetzung für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Wegenutzung, siehe Anlage. Dies geschieht nach Rücksprache mit der Deutschen Glasfaser vor den Hintergrund, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Erschließung mit den jeweiligen Kommunen gewünscht ist und nicht nur eine Verlegung/Erschließung auf Basis des Telekommunikationsgesetzes erfolgt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist natürlich auch deshalb gewünscht, weil von der Kommune bzw. zusammen mit der Kommune auch die Standflächen für die erforderlichen Kabelverzweiger (KVz) und Standorte für jeweilige Technikräume (Point of Presence "POP") erforderlich werden. Die Deutsche Glasfaser baut das FttH-Netz ebenfalls wie der Zweckverband Fibernet

als Open Access und bietet somit jedem Carrier die Möglichkeit der Nutzung gegen Entgelt.

Eine weitere Voraussetzung für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser ist die Bereitschaft von mindestens 40 Prozent der Haushalte aller drei Gemeinden (Mühlhausen, Malsch, Rauenberg) einen kostenlosen Hausanschluss herstellen zu lassen und für mindestens zwei Jahre den Glasfaseranschluss der Deutsche Glasfaser zu nutzen. Die Konditionen hierfür können der Anlage entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Angebot der Deutschen Glasfaser in zweierlei Hinsicht sehr interessant. Zum einen würde eine zeitnahe Glasfaserversorgung erfolgen, zum zweiten wäre eine über die Jahre hinweg zu erfolgende Vorfinanzierung mit über 10 Millionen Euro nicht erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Gemeinderat die Zustimmung zum Abschluss des beigefügten Kooperationsvorschlages.

Des Weiteren haben die Gemeinden Neulußheim, Altlußheim, Reilingen und St. Leon-Rot entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen und bislang gute Erfahrungen mit der Deutschen Glasfaser machen können.

Ein Vertreter der Deutschen Glasfaser wird zur Sitzung anwesend sein und das Unternehmen sowie die Planung ausführlich vorstellen.

---

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen.**

---

#### **Auswirkungen auf die strategischen Ziele:**

**Handlungsfeld:** Gewährleistung einer zeitgemäßen Infrastruktur  
**Ziel:** Breitbandausbau  
**Maßnahme:** flächendeckende Breitbandversorgung

---

#### **Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:**

---

#### **Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

#### **Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 16.06.2021 \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 16.06.2021 \_\_\_\_\_